

02.09.2014

Zusatz AB neu

Zusatz für Standspülen zur Vermeidung von Braunverfärbung

Mit dieser Zusatzlösung wird das Verfärben der Nickelschichten in den Standspülen verhindert. Die abgeschiedenen Schichten bleiben somit metallisch blank, selbst mit Verweilzeiten von bis zu 30 min. und Temperaturen bis 30 °C.

Ansatz der Standspüle

Kreislauf oder Stadtwasser (frisch)	98 Vol.-%
Zusatz AB neu	2 Vol.-%
Arbeitstemperatur	max. 30 °C
pH-Wert	4 – 6

Die Elektrolytwanne wird zu ca. 90 % des geplanten Volumens mit Wasser aufgefüllt und unter Rühren wird die benötigte Menge **Zusatz AB neu** zugegeben. Anschliessend wird auf das Endvolumen aufgefüllt. Es stellt sich ein pH-Wert zwischen 4 und 5 ein.

Instandhaltung

Bei pH-Werten unter 3 und grösser als 7 kann eine Verfärbung, in Abhängigkeit der Verweilzeit und Temperatur, zunehmend beginnen. Sollte sich der pH-Wert durch besondere Produktionsbedingungen ausserhalb des Bereiches bewegen so ist mit handelsüblicher verdünnter Salzsäure oder Natronlauge zu korrigieren.

Wichtiger Hinweis

Durch die Inhaltsstoffe des Additives **Zusatz AB neu** ist unbedingt darauf zu achten, dass Spülwasser **nicht** in **DNC – Elektrolyte** verschleppt oder eingetragen werden. Hierdurch würde die Abscheidengeschwindigkeit des **DNC – Elektrolyten** deutlich und unwiderruflich vermindert werden.

Abwasserhinweise

Standspülwässer nach **DNC – Verfahren** sind nickelhaltig. Diese Abwässer müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufbereitet werden, bevor sie in die Kanalisation gelangen.

Lager- und Sicherheitshinweise

Alle Angaben zu Sicherheitshinweisen können den Sicherheitsdatenblättern entnommen werden.

Alle zu **DNC – Verfahren** gehörenden Chemikalien sollen zwischen 10 °C und 25 °C gelagert werden. Sollte durch das Unterschreiten dieses Temperaturbereiches eine Auskristallisation stattfinden, so ist ein Erwärmen auf mindestens 20 °C (unter gleichzeitigem Rühren) notwendig, um diese Kristallisation wieder in Lösung zu bringen.

Haftung

Die vorliegende Betriebsanleitung wurde unter Berücksichtigung des Stands der Technik sowie der geltenden Normen erstellt und beruht auf langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen von RIAG. Das Einhalten dieser Betriebsanleitung und der beschriebenen Methoden beim Kunden/Anwender können von RIAG nicht überwacht werden. Das Arbeiten mit Produkten von RIAG muss den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden. Insbesondere bei Nichtbeachtung der vorliegenden Betriebsanleitung, unsachgemässer Anwendung der Methoden, eigenmächtigen technischen Veränderungen, fehlender oder mangelhafter Wartung der technischen und notwendigen Geräte/Apparaturen und beim Einsatz von nichtqualifiziertem Personal übernimmt RIAG keine Haftung für Schäden, Verluste oder Kosten. Für durch RIAG oder ihre Erfüllungsgehilfen entstandene Schäden haftet RIAG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. RIAG behält sich zudem das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung Änderungen bezüglich der Produkte, Methoden und Betriebsanleitung vorzunehmen.

Wir liefern und leisten zu den im Internet unter www.riag.ch einsehbaren Allgemeinen Lieferbedingungen der Vereinigung Lieferfirmen für Oberflächentechnik VLO (Link „AGB“, Dokument „RIAG Oberflächentechnik AG (Wängi, Schweiz) 53 KB“ Version 1/2014), die wir Ihnen auf Anforderung auch gerne zusenden.

Auf dieses Geschäft findet das materielle Schweizer Recht (Obligationenrecht) unter Ausschluss des Kollisionsrechts und völkerrechtlicher Verträge, insbesondere des Wiener Kaufrechts, Anwendung.

RIAG Oberflächentechnik AG
Murgstrasse 19a
CH- 9545 Wängi
Tel. + 41 (0) 52 / 369 70 70
Fax + 41 (0) 52 / 369 70 79
www.riag.ch
info@riag.ch